

**Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH  
Liquidation**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Liquidation der Wohlfahrt Kassel gemeinnützige GmbH sowie deren Beteiligungen RH Kassel gemeinnützige GmbH und SWA gemeinnützige GmbH zum nächst möglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.

**Begründung:**

Die Stadt Kassel ist Alleingeschafterin der Wohlfahrt Kassel gGmbH.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Zukunftssicherung Klinikum Kassel“ wurde im Geschäftsjahr 2002 das sog. Perpetuierungsmodell realisiert. Kern dieses Modells war, dass die Gesellschaft „Klinikum Kassel gGmbH“ ihren steuerlichen Status nicht beendete, sondern perpetuiert, d.h. mit einer anderen gemeinnützigen Zielrichtung fortsetzt. Aus der Klinikum Kassel gGmbH wurde durch Umfirmierung und Änderung des Gesellschaftszwecks die gemeinnützige „Wohlfahrt Kassel gGmbH“. Der Geschäftsbetrieb der Klinikum Kassel gGmbH wurde an die neu gegründete und nicht gemeinnützige Klinikum Kassel GmbH verkauft. Der Übergang des Geschäftsbetriebes wurde zum 31.8.2002 vollzogen. Der erzielte Kaufpreis wurde im Zeitablauf von fünf Jahren durch die Wohlfahrt Kassel gGmbH über den Haushalt der Stadt Kassel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

Die Zahlung der letzten Kaufpreistrate erfolgte im Jahr 2006. Es besteht daher keine Notwendigkeit mehr, die Gesellschaft fortzuführen.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 22.10.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister